Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint **täglich,** Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 297. Donnerstag, den 20. Dezember 1849.

Da mit dem 1. Januar 1850 ein neues Abonnement auf unsere Zeitung beginnt, so werden die geehrten Leser derselben ersucht, ihren Pränumerationsschein bald gefälligst in unserer Expedition, **Krautmarkt No. 1053,** erneuern zu wollen. Der Pränumerationspreis für die Zeitung incl. **Provinzial-Anzeiger** beträgt pro Quartal **25 Sgr.**, für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 1½ Sgr.

Wer auf den Provinzial-Anzeiger **besonders** zu abonniren wünscht, zahlt **monatlich** in unserer Expedition 1½ Sgr., frei ins Haus geliefert 2½ Sgr.

Insertionen im Provinzial-Anzeiger: **6 Pf.** die Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 26. November d. J. über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des deutschen Parlaments schreibt vor:

Unter §. 12: So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgabenbefreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Gemeindesteuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Personen aus diesem Grunde von der Wahl nicht auszuschließen.

Unter §. 17: Die zur Zeit von der Klassensteuer und direkten Gemeindesteuer noch befreiten Personen (§. 12.) sind in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären;

und der §. 5. des zu jener Verordnung ergangenen Reglements vom 4. d. M. fügt hinzu:

Steuerfreie Wähler, welche auf Grund des §. 12 u. 17 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen sich bei der Behörde, welche die Wählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist anmelden und derselben die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung angeben. Unterlassen sie die Anmeldung, so werden sie nicht in die Listen aufgenommen; versäumen sie es, die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche die Behörde für angemessen erachtet.

In Gemäßheit dessen werden die Herren Geistlichen, Lehrer, ferner die Militair-Personen des stehenden Heeres und der Stamm-Mannschaften der Landwehr, endlich die inactiven Militair-Personen, soweit alle solche in hiesiger Stadt oder in Grünhoff und Kupfermühle wohnhaft sind, aufgefordert, bis zum 22. Dezember d. J. einschließlich,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr,

entweder schriftlich oder mündlich auf unserer Registratur anzuzeigen

1) ihren Stand und Namen,
2) das Alter,
3) die Wohnung,
4) die Summe des Einkommens aus dem Amte nach Gelde berechnet, oder des Wartegeldes,

widrigenfalls sie die oben aufgeführten gesetzlichen Nachtheile treffen.

Dabei wird bemerkt, daß es Seitens derjenigen Personen der erwähnten Stände, welche nicht das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht 200 Thlr. oder darüber an jährlichem Einkommen beziehen (denn von einem geringeren Amts- oder Pensions-Einkommen wird hierorts überhaupt keine direkte Communalsteuer entrichtet) und (mit Ausnahme der Militair-Personen des stehenden Heeres und der Stamm-Mannschaften der Landwehr, bei welchen es auf die Zeit des Aufenthaltes nicht ankommt) nicht bereits seit drei Jahren in hiesiger Stadt oder in Grünhoff und Kupfermühle ihren festen Wohnsitz haben, der gedachten Anmeldung nicht weiter bedarf, weil der Mangel einer jener Eigenschaften nach der Verordnung vom 26. November d. J. von der Berechtigung zur Mitwahl überhaupt ausschließt. Stettin, den 15. Dezember 1849.

Der Magistrat.

Berlin, vom 20. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Vice-Präsidenten des Ober-Tribunals, Dr. Götze, von der ferneren Theilnahme an den Geschäften des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu entbinden und dafür den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Ulrich zum Mitgliede dieses Gerichtshofes zu ernennen; und dem Ober-Inspektor der Charite, Rechnungsrath Karl Heinrich Esse, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath beizulegen.

Deutschland.

Berlin, 19. Dezember. Die heutige Sitzung der **ersten Kammer** wurde um 10¼ Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht: 1) Fortsetzung der Berathung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung; 2) Bericht der Commission zur Prüfung der Gemeinde-Ordnung über die schließliche Fassung derselben und nochmalige Abstimmung über dieses Gesetz; 3) Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs wegen Ermäßigung der Briefporto-Taxe.

Der Präsident theilt mit, daß ein Schreiben von sieben preußischen Bischöfen, betreffend die Verhandlungen der ersten Kammer und die Aeußerungen des Ministers in der Kirchen- und Schulenfrage ergangen sei. Er werde dasselbe auf den Tisch des Hauses zur Einsicht niederlegen.

Man geht hierauf zum ersten Punkte der Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung über. Dieselbe wird beendet. Die einzelnen Artikel werden theils nach dem Commissionsantrage, theils mit Berücksichtigung von Amendements angenommen. Bei Gelegenheit des Art. 68, welcher von dem Fortbestand der kommunalständischen Einrichtungen spricht, erklärt der Herr Minister des Innern, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, die kommunalständische Regierung sofort zu sistiren.

Der Gesetz-Entwurf über die Gemeinde-Ordnung wird mit 107 gegen 16 Stimmen angenommen.

Der Gesetz-Entwurf über die Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe wird in der Fassung der zweiten Kammer mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Berlin, 19. Dezember. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wird ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer verlesen, wonach derselbe die endlichen Beschlüsse der ersten Kammer über die Verfassung bereits der Regierung mitgetheilt hat. Der Präsident bemerkt hierzu, dasselbe sei auch seinerseits mit den Beschlüssen der zweiten Kammer geschehen, die Regierung sei sonach im Besitze der vollständigen Beschlüsse beider Kammern.

Abg. Weihe erklärt, sein Name befinde sich unter einem heute ver-

theilten Antrage, „daß die Auflegung einer neuen Grundsteuer nur gegen billige Entschädigung erfolgt," dies sei irrthümlich, er unterstütze einen solchen Antrag nicht.

Auf die Bemerkung des Abg. v. Werdeck, die Commission für die Habeas-Corpus-Akte möge sich beeilen, erklärt ein Mitglied derselben, die Berathung könne noch nicht beendet sein.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung des Intelligenz-Zwanges. Die Abgg. Hartmann und Wegener stellen ein Amendement, nach welchem fortan alle im Preußischen Staate zur Vertheilung gelangenden Zeitungen, welche Bekanntmachungen und Anzeigen gegen Bezahlung aufnehmen, einer Stempelabgabe von 1 Thlr. für jedes Exemplar unterliegen sollen. Sie ziehen es auf den Einspruch des Abg. Beseler wieder zurück, um es bei Berathung des Preßgesetzes wiederholt einzubringen.

Der vorliegende Gesetz-Entwurf wird hierauf in allen Theilen in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Der Präsident vertagt hierauf die Kammer bis zum 4. Januar, dann werde sofort die Berathung des Budgets beginnen.

Schluß nach 1 Uhr.

— In der „Constitutionellen Zeitung" lesen wir heute: „Der Minister von Manteuffel hat jetzt täglich Morgens und Abends eine Sprechstunde für das Publikum angesetzt." So viel wir wissen, besteht diese Einrichtung bereits, so lange Herr von Manteuffel das Ministerium des Innern verwaltet, und zwar in einer solchen Ausdehnung, wie sie sich nur immer mit den überhäuften Amtsgeschäften dieses Ministers vereinigen läßt.

— Seitens der Stadtverwaltung geht in diesen Tagen eine Petition gegen die Einkommensteuer an die Kammern ab, worin in erster Linie eine Verwerfung der ganzen Einkommensteuer, in zweiter darum gebeten wird, wenigstens der Stadt Berlin für ihren eigenen Haushalt die Schlacht- und Mahlsteuer zu belassen. Als Hauptmotiv wird angeführt, daß nur eine allgemeine direkte Steuer, als Schlacht- und Mahlsteuer, die bedeutenden Bedürfnisse der Stadt ohne Ueberbürdung der Einzelnen decken könne, wogegen, wenn man den Wohlhabenderen durch die Einkommensteuer die Last allein aufbürden wolle, eine Auswanderung derselben die Folge sein werde. (A. Z. C.)

— Der rühmlichst bekannte Publizist und Finanzier Otto Hübner befindet sich gegenwärtig hier, in Folge einer Ausweisung aus Wien, die, wie man ziemlich sicher vernimmt, mit einem von demselben veröffentlichten Aufsatze in der Wiener „Presse" über die deutsche Frage in enger Verbindung steht. Es mag in Wien der gouvernementalen Macht unbequem gewesen sein, daß ein so kenntnißreicher und in den Staatsgeschäften erfahrener Mann sich für den Erfurter Reichstag aussprach und dem österreichischen Cabinet den Vorwurf machte, daß es nur negire. Wollte man in Preußen umgekehrt die schriftstellernden Kräfte, welche für die großdeutsche, resp. österreichische Politik von beiden Extremen aus, der reaktionairen wie der demokratischen, fechten, brach legen, so gäbe das eine ansehnliche Proskriptionsliste. — Preußens Kraft vermag aber solche Gegensätze zu ertragen und ihre Vermittelung durchzusetzen, trotz der Spekulation der Pessimisten. (D. R.)

— Die österreichischen Blätter haben seither nur von 4 Millionen falschen Kassenanweisungen in Preußen gesprochen. Das Frankf. Journal meldet bereits von 11 Millionen. Es heißt daselbst: In Preußen coursiren gegenwärtig 25½ Mill. Thlr. alter Kassenanweisungen, 10 Mill. Thlr. Darlehnsscheine, 11 Mill. falsche Papierthaler, 15 Mill. Banknoten, 10 Mill. Tresorscheine werden in Kurzem in Umlauf gesetzt und in gleicher Sorte 21 Mill. Thlr. zum Eisenbahnbau. Hierzu kommt das Papiergeld der Provinzial-Banken und der städtischen Kämmereien neben einer unverzinslichen Schuld von 140 Mill. Thlr. Wir bemerken zu dieser komischen Erzählung nur, daß die meisten falschen Kassenanweisungen aus derselben Himmelsgegend zu kommen scheinen, woher das Frankf. Journal sein gutes Geld für solche Verdächtigungen gegen Preußen empfängt! (N. P. Z.)

— Vor einigen Tagen hatten drei aus England hierher gekommene Quäker eine Audienz beim Könige, in welcher sie um die Theilnahme Sr. Majestät des Königs für die Grundsätze der Friedens-Gesellschaft baten.

— Die Quästur der hiesigen Universität sucht jetzt mit Strenge die seit Jahren gestundeten Honorare einzutreiben. Die Frequenz hat so bedeutend abgenommen, daß sich manche Docenten aus Mangel an gegenwärtigen Zuhörern mit Eifer der alten erinnern.

— Man erzählt sich hier, Joh. Jacoby aus Königsberg sei mit der Wittwe des verstorbenen Prof. Dieffenbach verlobt.

Potsdam, 19. Dezember. Gestern am Namenstage Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, fand bei des Königs Majestät im Schlosse hierselbst Diner en gala statt, welchem außer den anwesenden Mitgliedern der Königl. Familie und den Hofstaaten, der hier anwesende Prinz Wilhelm von Baden Hoheit, so wie der Kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Meyendorff nebst Gemahlin, die übrigen Herren dieser Gesandtschaft und der Commandeur und die Stabs-Offiziere des 6. Kürassier-Regiments, dessen Chef Se. Majestät der Kaiser ist, und viele andere hochgestellten Personen beiwohnten.

Se. Maj. der König brachten bei dem Diner den Toast auf das Wohl Sr. Kaiserlich russischen Majestät aus.

Zu Ehren des Tages hatten des Königs Majestät und die Königlichen Prinzen, Königl. Hoheiten, die russischen Uniformen und Orden angelegt. (St.-A.)

Erfurt, 13. Dezember. Am heutigen Tage stand der Buchdruckereibesitzer Adolph Jungemann von Schleusingen vor den hiesigen Assisen. — Die Anklage gegen ihn lautete dahin, daß er die sogenannte Heidelberger Adresse, eine den König von Preußen schmähende Schrift, so wie „das deutsche Rechenexempel", das darauf abzwecke, den ungebildeten Theil des Volkes aufzuregen, abgedruckt und verbreitet habe. Der Angeklagte räumt den Druck beider Schriften ein und wird, da der Hofrath Dr. Habermann von Schleusingen eidlich bekräftigt, den nach Jungemanns Behauptung von ihm gegebenen Auftrag zum Drucke nicht ertheilt zu haben, von dem Geschwornengericht für schuldig erklärt, „die Ehrfurcht vor dem Könige verletzt zu haben". Der Gerichtshof erkannte hierauf auf zwei Jahre Gefängniß, Verlust des Bürgerrechts und der Nationalkokarde, so wie Tragung der Kosten. (E. Z.)

Weißenfels, im Dezember. Hier ist seit dem 1. Oktober d. J. eine sogenannte freie Gemeinde mit einer unter demselben Titel erscheinenden Zeitschrift, deren Zeitung in den Händen eines 20jährigen Schreibers Namens Teschner ruht, ins Leben getreten. Diese Gemeinde sucht sich neuerdings noch in andern Orten auszubreiten, namentlich in Zeitz wo der ꝛc. Teschner an drei auf einander folgenden Montagen vor Versammlungen von 3- bis 600 Menschen Vorträge hielt. Den Versammlungen in Weißenfels hat auch der removirte Prediger Wislicenus aus Halle wiederholt beigewohnt und Vorträge darin gehalten. Die Mitglieder des Vereins gehören zwar hauptsächlich der untersten Schichte der bürgerlichen Gesellschaft an, doch sollen auch manche demokratisch gesinnte Bürger Geschmack daran finden. Die Tendenz des Vereins geht, nach der berührten Zeitschrift und aus den gehaltenen Vorträgen zu schließen, dahin, allen religiösen und christlichen Glauben beim gemeinen Mann vollständig zu beseitigen und unter dem Deckmantel religiöser Lehren republikanischen und socialistischen Ideen Eingang zu verschaffen, um auf diese Weise für die Erstrebung einer social-republikanischen Staatsform allmälig eine geschlossene Masse von Anhängern zu gewinnen. (C. C.)

Minden, 13. Dezember. Heute Morgen gegen halb 12 Uhr kam Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen mit dem gewöhnlichen Dienst-Bahnzuge von Berlin hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den Civil- und Militair-Behörden empfangen. In der Nähe des Bahnhofes waren die Truppen der Garnison zur Inspicirung aufgestellt. Nachdem der Prinz die Fronte heruntergegangen war, wobei er mit lautem Hurrah begrüßt wurde, defilirten die Compagnieen zugweise vorbei. Es befanden sich darunter auch zwei Campagnieen des berliner Landwehr-Bataillons, welches bei seiner Zusammenziehung und später sich so renitent gezeigt und so unwürdig aufgeführt hatte (zwei Compagnieen wurden bekanntlich entwaffnet nach den alten Provinzen zurückgeführt, zwei blieben in Minden zurück und haben sich seit jener Zeit musterhaft betragen). Nachdem der Vorbeimarsch geendet, ließ der Prinz halten und diese beiden Compagnieen Front machen, dann sprach er dieselben etwa in folgender Weise an: „Ihr habt den Wunsch ausgesprochen, gegen den Feind geführt zu werden, um die Schmach abzuwaschen, mit melcher ihr das Ehrenkleid des preußischen Wehrmannes befleckt habt; es hat mir große Freude gemacht, diesen Wunsch von euch zu vernehmen, und mehr noch, von euern Vorgesetzten zu hören, daß ihr euch vorzüglich geführt habt. Es hat sich keine Gelegenheit geboten, euern Wunsch zu befriedigen, denn in der Verfassung, in welcher ihr damals waret, konnte man es nicht wagen, eine so außer aller Zucht und Ordnung befindliche Truppe mit in den Feldzug zu nehmen; ich werde es aber euerm Könige sagen, wie ihr euch gebessert habt, und er wird sich freuen, wenn ich ihm diese frohe Botschaft mittheile; aber nun frage ich euch, ihr Wehrmänner! ist es auch euer ernstlicher Wille, durch die That zu zeigen, daß ihr euern Fehler erkannt habt, und daß ihr vor dem Feinde den Schandfleck tilgen wollt, den ihr auf euch geladen habt? Wollt ihr dies, so antwortet mir mit Ja!" Die Compagnieen beantworteten die Frage mit einem lauten Ja, dem man es anhörte, daß es aus dem Herzen kam, und ich habe viele Wehrmänner gesehen, denen die hellen Thränen in den Bart herunterrannten, so hatte sie diese Ansprache ergriffen; auch der Prinz selbst schien gerührt, und als er nun rasch und kurz: „Es lebe der König!" ausrief, wollte der Jubel nicht enden, mit welchem die Wehrmänner in das dreimalige Hurrah einstimmten. (Köln. Z.)

Köln, 17. Dezember. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen traf gestern Mittags gegen 1 Uhr mit dem mindener Bahnzuge von Düsseldorf hier ein und begab sich nach kurzem Aufenthalte im Regimentsgebäude auf der rheinischen Bahn nach Aachen. Dort sind von der Bürgerschaft Festlichkeiten ihm zu Ehren vorbereitet. Heute Abends giebt die Stadt einen Ball; morgen wird der Prinz die Inspektions-Reise nach Jülich fortsetzen, sich dann über Neuß nach Düsseldorf und von dort nach Elberfeld, Barmen und Iserlohn begeben. (Köln. Z.)

Dresden, 17. Dezember. Erste Kammer. Die heutige Sitzung war eine sehr bewegte. Es galt dem Amnestieantrag, der in folgender Fassung angenommen ward:

Im Verein mit der 2ten Kammer bei Sr. Maj. dem Könige sich zu verwenden, daß Allerhöchstderselbe kraft der in §. 52 der Verfassungsurkunde begründeten Abolitonsbefugnisse den in den Maiaufstand verflochtenen Personen, möge die Untersuchung wider sie eingeleitet worden sein oder noch nicht begonnen haben, mit Wiedereinsetzung in ihre politischen Ehrenrechte eine Amnestie in möglichst weiter Ausdehnung huldreichst angedeihen lassen wolle.

Vor Beginn dieser Berathung hatte Staats-Minister Dr. Zschinsky die Annahme, daß ein kürzlich von ihm erwähnter Beschluß vom 3. Januar in Betreff der Nichtvollziehung erkannter Todesstrafen noch fortwirkende Kraft habe, dahin berichtigt, daß sich dieser Beschluß nur auf die bis zum 3. Januar erkannten Todesstrafen erstrecke.

Leipzig, 12. Dezember. Ein Theil der hiesigen Studentenschaft beabsichtigt, den bekannten Philosophen Ludwig Feuerbach zu ersuchen, im nächsten Halbjahre Vorlesungen über sein System hier zu halten; das Honorar soll durch Subscription gedeckt werden. (D. A. Z.)

Dessau, 17. Dezember. Ueber das Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin sind heute folgende Berichte veröffentlicht worden:

1) Früh 7 Uhr. „Im Ganzen fand die Nacht hindurch ziemliche Ruhe statt; nur zeitweise wurde sie durch Kopfweh und Fieber, das aber stets mäßig blieb, unterbrochen. Die Lähmung ist noch unverändert, doch schien es, als wenn die wenigen Worte, welche gesprochen wurden, etwas deutlicher waren, als gestern.

2) Der Krankheitszustand der hohen Patientin hat den Vormittag 8 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr keine Veränderung erlitten."

Dr. Vehsemeyer. Dr. Kurtz.

Der Geheime Medizinal-Rath Dr. Schönlein war heute hier, doch verlautet nichts Sicheres über sein Urtheil. (Const. Z.)

Dessau, 18. Dezember, Abends 6½ Uhr. Der Zustand Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin wird leider immer bedenklicher. Nach dem ausgegebenen Berichte hat die Empfänglichkeit gegen äußere Eindrücke abgenommen und zum Sprechen hat die Hohe Kranke selbst keinen Versuch gemacht. (M. C.)

Braunschweig, 15. Dezember. In einem, dem Hamb. Corresp. entlehnten Artikel aus Hannover ist von Abtretung der braunschweigischen

Militairhoheit an Preußen und einer dieser Souveränetätsveräußerungen wegen bei verschiedenen Höfen eingereichten Protestation die Rede. Glaubwürdigem Vernehmen nach kann darauf erwiedert werden, daß eine solche Abtretung der Militairhoheit weder geschehen ist, noch geschehen wird. Wohl aber scheinen Unterhandlungen über eine Militairkonvention mit Preußen in zum Theil ähnlicher Weise wie mit Mecklenburg-Schwerin stattzufinden, und sich dem fast allgemein gewünschten Abschlusse zu nähern, ohne daß man, wie der hannoversche Correspondent zu besorgen scheint, sich diesseits zu einem mediatisirten Lande degradiren oder sonst auf eine auffallende Weise Preußen in die Arme werfen will. Eine solche Convention scheint vielmehr nichts weiter als eine zweckmäßigere taktische Feststellung der hiesigen Militairverhältnisse und geradezu das Gegentheil von dem zu beabsichtigen, was man in Hannover zu besorgen scheint. (Voss. Z.)

Schwerin, 17. Dezember. Die Meckl. Ztg. schreibt: Das hier auftauchende Gerücht, es sei auch von Seiten des Kaisers von Oesterreich ein Protest gegen das Staatsgrundgesetz eingegangen, ist vollkommen ungegründet. Man hat Gewicht darauf gelegt, daß der preußische Protest nicht beim Gesammtministerium, sondern bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge eingegangen sei. Es konnte nicht wohl anders sein, da nicht das Königl. preußische Ministerium, sondern Se. Majestät der König von Preußen der Absender war. Der contrasignirte Protest war einem allerhöchst ausgefertigten Handschreiben beigelegt. Es läßt sich also daraus auf die Ansicht des Königl. preuß. Ministeriums über die Stellung des hiesigen durchaus kein Schluß ziehen.

Rostock, 14. Dezember. Auf dem gestern hier abgehaltenen Handels-Kongresse waren fast alle Städte von Mecklenburg-Schwerin durch Deputirte oder durch Vollmacht vertreten. Auf der Tagesordnung war Berathung eines von dem Comité vorgelegten Antrages auf Regelung der mecklenburgischen Zollverhältnisse, dahin gehend, daß a) hohe Landes-Regierung ersucht werde, mit den Regierungen der dem Steuerverein angehörigen Staaten über Herbeiführung einer Handels- und Zoll-Union des deutschen, bisher vom Zollverein noch nicht ergriffenen Nordens auf Grundlage niedriger Finanzzölle in Unterhandlung baldmöglichst zu treten, b) hohe Landes-Regierung angegangen werde, für die voraussichtlich längere Dauer der Frist bis zum Abschlusse der betreffenden Unterhandlungen auf Grundlage der jetzt bestehenden mecklenburgischen Zollgesetzgebung ein Provisorium mit folgenden Modifikationen eintreten zu lassen, daß erstens die bisher bestandenen, den Handel lähmenden Binnenzölle, die Nachbesteuerung der über Rostock und Wismar eingehenden Waaren in den Landstädten und die Landzölle fortan in Wegfall kommen: zweitens, die bisher gestatteten Zoll-Exemtionen der Privaten abgeschafft werden, und endlich drittens die Seestädte Rostock und Wismar befugt werden, zollfreie Entrepots zu halten. — Die Debatten über diese Anträge waren interessant und mitunter lebhaft, und endeten mit Annahme sowohl der Statuten als des Vorschlags wegen der Eingabe an die Regierung. (H. B.-H.)

Aus Mitteldeutschland, 16. Dezember. In den deutschen Angelegenheiten beginnt der Nebel, welcher den Horizont umzog, sich zu vertheilen, und wir schauen klarer und ruhiger darein. Die österreichische „Verwahrung" gegen die möglichen Folgen [illegible] Einberufung des Erfurter Reichstags, in einer Depesche des Fürsten Schwarzenberg an den kaiserl. Gesandten in Berlin, Hrn. v. Prokesch, vom 28. November war von einer so freundlichen und bundesgenössischen Note begleitet, es war darin in so versöhnlichen und unverletzenden Worten der Schritt entschuldigt, welchen das Wiener Cabinet zu thun für nöthig hielt, daß die lächerlichen Vorhersagungen und Zeitungsgerüchte von der nähern oder fernern Eventualität eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen damit — und hoffentlich Ein für alle Mal — zu Boden fallen. Was man für eine Drohung ausgegeben, war die österreichische Voraussicht, der Erfurter Reichstag könne möglicherweise der Partei der Revolution neue Nahrung geben, und der darauf gebaute Entschluß, alsdann seine Macht zur Unterdrückung derselben aufzubieten. — Preußen fürchtet diese Eventualität nicht; es hält sich, im Gegentheil, überzeugt, daß durch ein Eingehen in die vernünftigen und berechtigten Ansprüche der Nation der Revolution am besten entgegengearbeitet werde, und hat entfernt nicht die Absicht, die Rechte der übrigen Bundesstaaten zu verletzen. Dieses und die Wahrung seiner Rechte und der der verbündeten deutschen Staaten auf Grund des Art. XI der deutschen Bundesacte und besonders des Schlußsatzes von Art. VI der Wiener Schlußacte, ganz abgesehen von der ebenfalls offen gehaltenen Frage, welche Theile des alten Bundesrechts noch zu Recht bestehen, nachdem der Bundestag mit allseitiger Zustimmung aufgehoben, Oestreich, ohne Einrede irdend eines deutschen Staates, in seiner Verfassung vom 4. März Ein staatsrechtliches Band um alle seine Provinzen gezogen, Preußen dagegen mit seiner ganzen Macht in den Bund eingetreten ist, — wird auf das klarste, in ernster Haltung und wohlwollender Sprache in einer Depesche des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Schleinitz an den königl. Gesandten in Wien, Hrn. Grafen v. Bernstorff vom 12. dieses Monats auseinander gesetzt. Angefügt ist dieser ausführlichen Depesche eine besondere Rechtsausführung, welche keinen Zweifel mehr über die Rechtmäßigkeit des preußischen Verfahrens übrig läßt. Der königl. preußische Gesandte hat eine Abschrift dieser Depesche dem Hrn. Fürsten von Schwarzenberg zurück zu lassen, so wie eine, dem versöhnlichen Tone der neuesten österreichischen Depesche entsprechende Note.

Ich zweifle nicht, daß ihre Leser diese Mittheilung mit Freude aufnehmen werden, da das preußische Cabinet in jenem Aktenstücke nicht nur sein und seiner Mitverbündeten Rechte wahrt, sondern sich auch entschieden die Verpflichtung anerkennt, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Ich theile Ihnen dieses von hier aus mit, da mir zweifelhaft ist, ob die königl. preußische Regierung in der nächsten Zeit das denkwürdige Aktenstück veröffentlichen wird. Doch dürften Sie meiner Mittheilung den vollsten Glauben schenken. (Const. Z.)

Stuttgart, 14. Dezember. Man kann es sich nicht verhehlen, das Ministerium hat in der gestrigen Sitzung der Kammer eine ernstliche Niederlage, und zwar auch in den Augen seiner politischen Freunde, erlitten. Die von dem Vorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Wächter-Spittler, in der vorhergehenden Sitzung der Kammer gemachte Aeußerung, daß die erste Kammer noch zur Zeit zu Recht bestehe, war, wie ich Ihnen schon sagte, der staatsrechtlichen Commission zur Berichterstattung übergeben worden. Der in der gestrigen Sitzung erstattete Bericht enthält, nachdem er, gestützt auf das Wahlgesetz vom 1. Juli, klar nachgewiesen, daß die gegenwärtige Versammlung die einzige zu Recht bestehende Landes-Vertretung sei, bis eine von ihr zu schaffende neue Stände-Versammlung zu Stande gekommen, den wörtlichen Antrag:

Die zur Revision der Landes-Verfassung einberufene Versammlung von Volks-Vertretern möge der Staats-Regierung in einer besonders zu entwerfenden Adresse erklären: 1) die durch die Verfassung von 1819 festgesetzte Landes-Vertretung ist nach den eingeführten Gesetzes-Bestimmungen für immer aufgehoben; 2) die nach dem Gesetze vom 1. Juli gewählte, beziehungsweise im Falle der Auflösung nach demselben Gesetze zu erneuernde Landes-Versammlung ist die einzige Vertretung des Landes, bis durch Verabschiedung zwischen der Regierung und der Landes-Versammlung eine neue Landes-Vertretung zu Stande gekommen sein wird; 3) ein Ministerium, welches unternehmen sollte, gegen die klare Bestimmung der Grundrechte und des, einen Theil des württembergischen Verfassungsrechtes bildenden Gesetzes vom 1. Juli d. J. zu handeln, würde eines offenbaren Verfassungs- und Gesetzesbruches sich schuldig machen.

Nach einer langen Debatte wurde, wie Sie schon wissen werden, dieser Antrag mit 57 gegen 6 Stimmen angenommen. Diese Niederlage ist im Sinne des Ministeriums um so mehr zu beklagen, als dieselbe ohne allen Grund unvorsichtiger Weise herbeigeführt wurde. Was hat daher das Ministerium mit diesem ganzen Streite herbeigeführt? Es hat sich viele Gegner erworben, welche bisher seine Anhänger waren, es hat das Mißtrauen aller derer hervorgerufen, welche entschiedene Gegner der ersten Kammer sind (und die Zahl dieser ist in unserem Lande unendlich groß), es hat ferner seinen Gegnern in der Kammer einen glänzenden Sieg verschafft, und endlich hat es, entschieden gegen sein Interesse, die unvermeidliche Auflösung der Kammer um Vieles beschleunigt und für diesen Fall die Demokraten mit einem gefährlichen Agitationsmittel bereichert. (Köln. Z.)

Darmstadt, 16. Dezember. Wie man hört, soll in der Kürze das Ergebniß der E i n k o m m e n s t e u e r veröffentlicht werden. Es ist wahrhaft kläglich ausgefallen. Außer den Besoldungen der Beamten und Offiziere hat sich in unserm Lande ein auffallender Mangel an Einkommen oder ein auffallender Ueberfluß an Gewissenlosigkeit bei den Declarationen herausgestellt.

Gießen, im Dezember. Wegen der bekannten schamlosen Beleidigungen, welche im September beurlaubten Soldaten hier widerfuhren, hat das Stadtgericht am 1. Dezember gegen 22 Personen, worunter 12 aus Gießen, Gefängnißstrafen erkannt. (Darmst. Z.)

Hanau, 11. Dezember. Mit der Vollendung der Main-Weserbahn und dem Wiederangriff der baierischen Bahn über Aschaffenburg zur Reichsgrenze ist die Erbauung einer Eisenbahn von Hanau über Fulda zum Anschluß an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn eine Lebensfrage für die Bezirke Hanau und Fulda geworden, denen namentlich durch den Ausbau der baierischen Bahn der sie belebende Verkehr abgeschnitten zu werden droht. Seitens der Stadt Fulda ist nun an alle bei dieser Frage interessirten Städte die Aufforderung ergangen, sich an einer desfalls zu Fulda am 17. d. M. stattfindenden Berathung und Beschlußnahme zu betheiligen und es ist eine tüchtige Betheiligung sehr zu wünschen. Dem Vernehmen nach hat auch der hiesige Stadtrath bereits den Beschluß gefaßt, die erwähnte Berathung zu beschicken. (Han. Z.)

Frankfurt a. M., 17. Dezember. Seit gestern Abend sind die sämmtlichen Mitglieder der Bundes-Commission hier anwesend.

— Die Abreise des Erzherzogs Johann ist vorläufig den 27. d. M. anberaumt, wofern es das Befinden der Familie Sr. Kaiserl. Hoheit gestatten sollte, die etwas beschwerliche Reise nach Grätz alsdann anzutreten. Die an das deutsche Volk gerichtete Ansprache des Erzherzogs hat zwar bereits die Presse verlassen, soll aber erst nach dem Uebergabeakte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. (D.R.)

Oldenburg, 14. Dezember. Folgendes Ministerium ist gebildet: Justiz: C. D. v. Buttel, Inneres: Frh. C. v. Berg, Aeußeres: W. v. Eisendecher, Finanzen: A. C. F. Krell, Krieg: D. B. Römer. Letzterer gehörte dem bisherigen Ministerium an, hat aber an den politischen Akten desselben wohl geringeren Antheil gehabt, als die übrigen. Mehr als der seinige bürgt wohl noch der Name Buttels dafür, daß die deutsche Politik der Staatsregierung die bisherige sein wird. Das Wort, das er nach seiner Rückkehr von Frankfurt sprach, und das ihm, einem Altliberalen, die Demokratie oft wieder vorgeführt hat, lautete: „Ist es nicht anders möglich zur endlichen Einheit Deutschlands zu gelangen, so will ich mir auch den Despotismus gefallen lassen." Es war ein durch den Moment vielleicht verschärfter Ausdruck, aber er bezeichnet nicht unrichtig den Mann, der in dem neuen Ministerium den Vorsitz und allein die Benennung „Minister" führen wird.

— In Bezug auf unser neues Ministerium muß ich Ihnen nachträglich bemerken, daß auch der bisherige Geh. Referendar im Kabinet, Herr von Eisendecher, gleich dem Kammerrath Krell mit dem Titel Ministerialrath, als fünftes Mitglied für die auswärtigen Angelegenheiten in das Ministerium eingetreten ist.

— Herr von Bally ist mit Aufträgen des Reichsverwesers in diesen Tagen hier gewesen. (W. Z.)

Flensburg, 15. Dezember. Hier ist folgende Polizei-Verordnung erschienen: Zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung wird nicht allein der Gebrauch sogenannter schleswig-holsteinischer Fahnen und Uniformen, sondern auch das Tragen der sogenannten schleswig-holsteinischen Bänder und Kokarden, auf den Straßen und an öffentlichen Orten, im Polizei-Distrikte der Stadt Flensburg hierdurch ausdrücklich verboten. Das Militair und die Polizei-Beamten werden diejenigen, welche diesem Verbote zuwiderhandeln sollten, zur gefänglichen Haft bringen. Flensburg, den 14. Dezember 1849. Die Oberpolizeibehörde. L. Schrader.

Oesterreich.

Pesth, 13. Dezember. Es sind nur noch vier Deputirte in Gewahrsam: Nyary, dessen Freilassung sich also nicht bestätigt, Josef Irynyi, Murgu (ein Walache und sonderbarer Weise Apostel für die beabsichtigte Gründung eines daco-romanischen Reiches) und Stephan Fiath. Graf Georg Karoly ist zu dreimonatlichem Profossenarrest und 150,000 Fl. verurtheilt. Der Arrest wurde ihm jedoch erlassen. Man glaubt, er hätte es vorgezogen, wenn man ihm die Geldsumme erlassen hätte. Graf

Gedeon Raday's Urtheil auf zwei Jahre wurde auf dem Wege der Gnade zu einem einjährigen Profossenarrest gemildert. — Dieser Tage ist eine Deputation von Bauern aus Ober-Linbach nach Wien gereist, um für ihren Gutsherrn, den Grafen Leopold Nadasdy, beim Kaiser Gnade zu erbitten.

— Der Breslauer Zeitung schreibt man: Graf Nobili ist als Chef des Generalstabs beim Armeekorps im Vorarlberg mit geheimen Instruktionen ins Hauptquartier nach Imst abgegangen. Die Bestimmung der beiden Armeekorps in Böhmen und Tyrol ist jetzt kein Geheimniß mehr, und sind dieselben beauftragt, sobald die separatistische Politik der Könige von Sachsen, Bayern und Württemberg im Volk eine Agitation zu Gunsten des unter preußischer Aegide keimenden preußischen Bundes-Staates erwecken sollte, wodurch dem dynastischen Willen ein Zwang erwachsen möchte, in jenen Staaten zur Aufrechthaltung des Hofsystems sofort mit bewaffneter Hand einzuschreiten.

Frankreich.

Paris, 16. Dezember. Die Sendung des Hrn. v. Persigny nach Berlin ist jetzt eine ausgemachte Sache: er rüstet sich zur Abreise, kündigt jedoch seine baldige Rückkehr an. In diplomatischen Kreisen legt man viel Bedeutung auf die Instruktionen welche er empfangen wird oder bereits empfangen hat. Es ist nämlich mehr als ein Gerücht, daß Louis Bonaparte eine Allianz mit England und besonders mit Preußen abschließen will. Herr v. Persigny ist dahin instruirt, in Berlin mit allen Kräften hierauf hinzuarbeiten, und für jeden Fall sogar Frankreichs Unterstützung in Betreff des engeren Bundesstaates zuzusagen. Ein hiesiger Staatsmann, der zu den Wohlgesinntesten für Deutschlands Einheit gehört, äußerte, als das Gespräch auf jenen Gegenstand fiel, seine Bedenken über den Plan des Präsidenten. Er bezweifelt nicht, daß es Louis Napoleon Ernst sei, ist aber der entschiedenen Ueberzeugung, daß die Majorität in der Versammlung dazu nicht die Hand bieten werde und daß es auch hierbei, wie bei manchen anderen Plänen des Präsidenten, nur bei der persönlichen Willenserklärung verbleiben dürfte. Ueberdies habe Frankreich genug bei sich zu thun, um noch fremden Interessen, deren Förderung mindestens ihm keinen Vortheil bringt, zu dienen. Es liegt hierin eine Warnung, die bei Ihnen nicht ganz verloren gehen sollte. Im günstigen Falle würde wohl nur Frankreichs Neutralität zu gewinnen sein. (C. Z.)

— Der Moniteur enthält heute folgende, offenbar vom Präsidenten der Republik selbst verfaßte Mittheilung: „Gewisse Schriftsteller, die ihre Reden in Galle zu tauchen scheinen, untersuchen täglich mit einer boshaften Neugier die Vergangenheit derjenigen Personen, welche die Regierung zur Besetzung der öffentlichen Aemter wählt. Diese Vergangenheit kommentiren sie mit einer innigen Schadenfreude und entstellen sie oft durch die lügenhaften Auslegungen der niedrigsten Mißgunst. Die Hand aufs Herz, wer ist, nach drei Revolutionen in weniger als 40 Jahren, der Mann von einiger Erfahrung in den öffentlichen Angelegenheiten, dessen Vergangenheit der Leidenschaft der Tadler keinen Anlaß darbietet? Als ob die bloße Thatsache, seinem Vaterlande unter den vorigen Regierungen gedient zu haben, ein Verbrechen wäre. — Dieses gehässige Verfahren wird nicht den Erfolg haben, den man sich davon verspricht. Der Neffe des Kaisers wird unerschütterlich bleiben. Er hat zur Richtschnur seines Benehmens die Worte seines unsterblichen Onkels angenommen, der eines Tages im Staatsrath ausrief: „Durch eine Partei regieren, heißt sich früher oder später in Abhängigkeit begeben." Man wird mich damit nicht fangen; ich gehöre der Nation selbst an. Ich bediene mich Aller, die Fähigkeiten besitzen und den Willen hegen, mit mir zu gehen. Deshalb habe ich meinen Staatsrath aus Konstituirenden, die man Gemäßigte oder Feuillants nannte, aus Royalisten, und endlich aus Jakobinern zusammengesetzt. Ich liebe die rechtlichen Leute von allen Parteien." — Unsere Leser erinnern sich der Angriffe, welche die republikanische Presse gegen den zum Gesandten in St. Petersburg bezeichneten General de Castelbajac gerichtet hat. — Der heutige Moniteur bringt ein mehrere Seiten langes Register von Ernennungen und Beförderungen in den Ehrenlegion.

Paris, 16. Dezember, Abends. Durch Dekret des Präsidenten der Republik ist die mobile Nationalgarde von Paris aufgelöst worden.

Die Zurückberufung der spanischen Truppen aus Italien wird der Weigerung des Papstes zugeschrieben, den Verkauf der Nationalgüter zu genehmigen.

In Turin kennt man 118 Wahlen, worunter 74 Gemäßigte.

Aus Konstantinopel vom 29. Nov. wird berichtet, daß die ungarische Frage geschlichtet ist.

Die 5proc. Rente wurde heute bei Tortoni zu 91 F. 45 C. notirt.

Paris, 17. Dezember. **Die Rückkehr des Papstes nach Rom zum 20sten wird als definitiv gemeldet.**

5proc. Rente 91, 60. 3proc. Rente 56, 25. (Const.Z.)

Italien.

Rom, 5. Dezember. Der neue französische Oberbefehlshaber hat sich dem Vernehmen nach vor einigen Tagen zum Papste nach Neapel begeben, um sich demselben in seiner doppelten Eigenschaft, als General en chef und Botschafter der französischen Republik, oder vielmehr ihres Präsidenten, vorzustellen. Se. Heiligkeit soll jedoch sein Beglaubigungsschreiben nicht entgegen genommen haben, mit der bestimmten Erklärung, daß zwar der Befehlshaber der französischen Truppen im Staate gerne empfangen werde, sein diplomatischer Charakter jedoch in keiner Weise anerkannt werden könne. Es ist diese Nachricht um so wahrscheinlicher, da es schon seit längerer Zeit hieß, das diplomatische Korps am Hofe des Papstes habe einmüthig erklärt, mit dem neuen französischen Gesandten in keine Verbindung treten zu können; man sprach sogar von einem förmlichen Protest, welcher gegen dessen Sendung erlassen sei, oder noch erlassen werden solle. Es ist gewiß, daß ein Gesandter an der Spitze eines Heeres gar zu sehr an Napoleon erinnern würde. Daß unter diesen Umständen an die vor nicht langer Zeit so sicher gehoffte Rückkehr des Papstes im Augenblick nicht mehr gedacht wird, bedarf wohl kaum der Erwähnung. (D.R.)

— Die französischen Truppen in Rom befinden sich unstreitig in einer unangenehmen Lage. Seit ihrem Einzuge in die Stadt haben sie, außer durch materielle Unbequemlichkeiten, durch die gereizte oder kalte Stimmung der römischen Bevölkerung viel zu leiden gehabt, und die peinliche, schiefe Lage, in welche die Politik ihrer Regierung sie versetzt hat, ist ihnen gewiß oft sehr empfindlich fühlbar geworden. Als Beispiel möge Folgendes dienen, was dem „Nazionale" unterm 3. geschrieben wird: „Ein an die französischen Truppen ergangener Tagesbefehl verbietet den Offizieren, unter Androhung sofortiger Ausstoßung aus dem Regimente, in irgend einem Orte und in irgend einer Weise über Politik zu sprechen." Wir haben diesen Tagesbefehl nicht vor Augen; es ist uns aber wahrscheinlich, daß der Text desselben die Darstellung des „Nazionale" in bedeutendem Grade modificirt erscheinen lassen würde. (K. Z.)

Rom, 5. Dezember. Eine gewöhnlich sehr gut unterrichtete Person theilt mir als ganz positiv mit, daß der Papst Ende dieser oder Anfang künftiger Woche bestimmt hierher zurückkehren werde. Heute Morgen ganz frühe wurde der große Gallawagen Sr. Heiligkeit nach dem Vatikan gebracht — in erwartungsvoller Freude hofft Rom auf die Bestätigung dieser Nachrichten. Ist der Papst wieder in Rom, dann ist die europäische Frage mehr als halb gelöset und wir können auf eine vollständig friedliche Lösung hoffen. General Rostolan hat das Großkreuz des Orden Pius IX. erhalten und alle Adjutanten sind ebenfalls dekorirt worden. Als General Baraguay d'Hilliers die erste Audienz bei Sr. Heiligkeit hatte, fragte ihn Pius IX., ob er verheirathet sei? Der General bejahte, darauf nahm der Papst vier kostbare, von ihm geweihte Rosenkränze und verehrte sie ihm für seine Familie. General Baraguay d'Hilliers wird mit Herrn von Corcelles hierher zurückkehren. (N. Pr. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 17. Dezember. (6te Sitzung des Geschwornen-Gerichts.) Der Gerichtshof besteht aus den früher Genannten. Rechtsanwalt Pfotenhauer ist Vertheidiger. Herr Assessor Wendt vertritt den Staatsanwalt. Zu Geschworenen sind erwählt: Beckmann, Jahnke, Didier, Güler, Malbranc, Hautz, Hüsenett, Wilsnach, Carow, Fischer, Hessenland, Rohrbeck.

Der Angeklagte ist der Schuhmacher Aug. Wilh. Petermann aus Pölitz, 37 Jahre alt, verheirathet, Vater eines Kindes, schon mehrfach früher bestraft, einmal von einer Beschuldigung schwerer Körperverletzung schon freigesprochen. Die Anklage lautet: Versuchter Todtschlag gegen den Bruch- und Forstwärter Kronow aus Pölitz. Vor etwa 10 Jahren hatte derselbe den Petermann wegen eines Forstfrevels angezeigt und ebenso im Herbste v. J. gegen dessen Pflegesohn eine ähnliche Anzeige gemacht. Daß demnach zwischen Beiden eben kein freundliches Verhältniß bestand, liegt nahe, indeß fehlen auch Beweise, daß sich jemals eine Feindseligkeit zwischen ihnen offenbart hätte.

Der Petermann hatte am 5ten April d. J. in seiner Wohnung ein ziemliches Quantum Branntwein zu sich genommen. Als er nun in der Nähe des Thores vor seiner Wohnung den eben zum Abgehen seines Forstbezirks vorübergehenden Kronow, mit einem Gewehr bewaffnet, sieht, hält er ihn an und bedrohet ihn mit thätlichem Angriffe mit den Worten: Du sollst niemand mehr pfänden, es ist genug, Du mußt sterben. Er dringt mit einem Stock auf den Kronow ein, verfolgt den Zurückweichenden mit einem Taschenmesser und versetzt demselben einen wohlgezielten, kräftigen Stoß auf die Brust. Der Stoß dringt unterhalb des Halses auf die linke Brust, durch die Weste, gleitet aber zum Glücke an dem Knopfe der Unterjacke ab, der Kronow bleibt unverletzt bis auf eine Verwundung an den Fingern der rechten Hand, mit welcher Kronow den Stoß abzuwehren suchte. Petermann's Frau eilt herbei und hält ihren Mann augenblicklich von weitern Angriffen auf den Kronow zurück, doch auf dem in der Nähe gelegenen Bauplatze dringt der Angeklagte nochmals mit dem Knittel auf den Kronow ein. Dieser zeigt das Geschehene sogleich bei der Polizei an, Petermann wird verhaftet.

Der Angeklagte wird aufgefordert, sich über seine Schuld auszusprechen, er behauptet aber, an jenem Tage dergestalt betrunken gewesen zu sein, daß er sich des Vorfalls nicht mehr erinnere. Die Zeugen bestätigen das Verbrechen, nur bleibt unklar, in welchem Grade der Petermann betrunken und ob er noch zurechnungsfähig gewesen sei.

Es wurden folgende Fragen an die Geschworenen gerichtet: 1) Ist der Angeklagte schuldig, am 5ten April d. J. dem Forst- und Bruchwärter Kronow in der Nähe des Pölitzer Seethores mit einem Messer einen Stoß in die Brust versetzt zu haben, der jedoch am Knopf der Unterjacke abglitt, in leidenschaftlicher Aufregung mit der Absicht, ihn zu tödten? 2) Ist er schuldig, dem Kronow am 5ten April d. J. mit einem Messer einen Stich gegeben zu haben mit der Absicht, ihm eine schwere Körperverletzung beizubringen?

Die Geschworenen verneinten die erste und bejahten die zweite Frage. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Monat Zuchthaus.

Stettin, 20. Dezember. Das anhaltende Thauwetter und der zum Theil stromweise fallende Regen hat die Oder auf Stellen bereits eröffnet, das Haff ist nicht mehr mit Sicherheit zu betreten.

Stralsund, 15. Dezember. Nach der langen Apathie, worin sich auch der Handwerkerstand in Neuvorpommern befand, geben sich jetzt Zeichen eines wiedererwachten Lebens kund. Wir haben es nämlich jetzt — was für Neuvorpommern schon viel sagen will — zu einer Gewerbe-Ausstellung gebracht, die in Stralsund in dem großen, die ganze Front einnehmenden Saale des Rathhauses stattfindet. Jedenfalls ist dies ein erfreuliches Zeichen in Betreff der Concurrenz, die wir mit anderen in gewerblicher Hinsicht uns vorgerückten Gegenden des preußischen Staates aufnehmen. Diese Gewerbe-Ausstellung, welche hoffentlich alle Jahre stattfinden wird, kann schon etwas für die Zukunft versprechen, da sie sich nicht allein auf Stralsund begrenzt, sondern auf Neuvorpommern und Rügen erstreckt. Es haben auch bereits Handwerker aus Greifswald und anderen Städten dieser Provinz Arbeiten hierzu geliefert, und selbst in dem benachbarten Mecklenburg fanden sich geschickte Handwerker, welche sich durch Beiträge betheiligen wollten. Da jedoch diese Ausstellung nur einheimische und provinzielle Erzeugnisse zur Hebung und Wetteifer im gewerblichen Verkehr in der Provinz umfassen soll, so wurden die aus Mecklenburg kommenden bezüglichen Anträge von den Unternehmern der Gewerbe-Ausstellung zurückgewiesen. Die bis jetzt zur Schau ausgestellten Sachen sind von geschmackvoller und gediegener Arbeit. Es ist wenigstens schon viel mit dem ersten Schritt gewonnen, nämlich, die Anregung und das Bestreben in unserm Handwerkerstande durch Arbeiten, welche die Anerkennung des Publikums finden, nicht allein bekannt zu werden, sondern sich auch Kundschaft zu erwerben. Durch diesen Anfang soll ja erst eine vergrößerte Thätigkeit im Gewerbestande unserer Provinz geweckt werden, und zuversichtlich wird in den nächstfolgenden Jahren die Betheiligung und der Wetteifer in Neuvorpommern allgemein werden; dann wird die hiesige Gewerbe-Ausstellung nicht hinter denen anderer großen Städte der Monarchie zurückstehen. (Const. Z.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.